

Protokoll der ersten Moskowischen
evangel.-lutherischen Prediger-Synode,
gehalten in Moskau vom 16-19
September 1907

Dorpat : Mattiesen
1907

University Library of Tartu: Est.A-7772

EOD - Millions of books just a mouseclick away! In more than 12 European countries!



Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
 - Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
 - *Search & Find*:* Use the full-text search of individual terms
 - *Copy & Paste Text and Images*:* Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)
- *Not available in every eBook.

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book.

- Terms and Conditions: <https://books2ebooks.eu/csp/en/utl/en/agb.html>

More eBooks

Already 40 libraries in over 12 European countries offer this service.
Search books available for this service: <https://search.books2ebooks.eu>
More information is available at <https://books2ebooks.eu>

STICA

A-7772

Handwritten signature

Protokoll

der ersten Moskowischen evangel.-lutherischen

Prediger-Synode,

gehalten in Moskau vom 16.—19. September 1907.

5-A
19353



Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1907.

Protokoll

der ersten Moskowischen Prediger-Synode, gehalten zu
Moskau vom 16.—19. September 1907.

Die erste Moskowische Prediger-Synode wurde durch Rundschreiben des Herrn General-Superintendenten zum 16. bis 19. September 1907 nach Moskau berufen.

Schon am Vorabend, am Sonnabend, den 15. September, versammelten sich die Synodalen in der St. Petri-Pauli-Kirche zum Beichtgottesdienst.

Nach Gesang des Liedes „Mein Sünd ich beicht und klage“ hielt Pastor Hoheisel-Rajan die Beichtrede auf Grund von Psalm 119, 75—77.

In zu Herzen gehender Weise sprach Redner von der rechten Stellung eines Knechtes Gottes als Gast am Tisch seines Herrn:

- 1) in Demut, um der eigenen Schwachheit willen,
- 2) in Zuversicht auf die Gnade des Herrn,
- 3) in Gebet um neue Lebenskraft.

Am Sonntag, den 16. September, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelten sich die Synodalen im Kirchenratszimmer der St. Petri-Pauli-Kirche zum Synodalgottesdienst und begaben sich von da in feierlichem Zuge in den Altarraum.

Nach Gesang des Liedes „Herr Jesu, der Du selbst“ hielt Pastor prim. S. von Dieckhoff-Moskau die Altarrede.

Als Senior der Pastoren des Moskowischen Konsistorialbezirks hieß Pastor Dieckhoff die zum Teil aus großer Ferne eingetroffenen Synodalen in der alten Zarenstadt willkommen und führte in der Ansprache das Folgende aus: In diese Tage falle das altkirchliche Fest der Kreuzeserhöhung. Auch eine Synode habe die Aufgabe das Kreuz des Herrn zu erhöhen, d. h. dahin zu wirken, daß das Reich des gekreuzigten und erhöhten Christus mehr und mehr auf Erden verbreitet werde. Das geschehe dadurch, daß die Hirten in gemeinsamer Beratung mit ihrem Oberhirten Mittel und Wege finden, um in ihren Gemeinden alle christlichen Bestrebungen zu fördern, den mannigfachen Schäden zu wehren und den vielen Notständen abzuwehren.

Woher kommt es aber, daß erst jetzt die erste Synode des Moskowischen Konsistorialbezirks stattfindet? Die Antwort auf diese Frage wurde vom Redner in einem geschichtlichen Ueberblicke gegeben.

Bekanntlich enthält der § 691 unseres Kirchengesetzes die Verordnung, daß die evangelisch-lutherischen Generalsuperintendenten, mit Ausnahme des Moskowischen,

alljährlich die Präpste und Prediger ihres Konsistorialbezirks zu einer evang.-luth. Synode berufen. Die Erklärung für den Ausschluß des Moskowischen Konsistorialbezirks von der Berechtigung zur Veranstaltung von Synoden liegt in den großen Entfernungen vieler Kirchspiele unseres Konsistorialbezirks von Moskau. Der weiland Generalsuperintendent H. von Dieckhoff hat schon im Juli des Jahres 1862 durch das Moskowische Konsistorium an das Generalkonsistorium den Antrag gestellt, daß auch den Stadtpredigern des Moskowischen Konsistorialbezirks gestattet werde, sich ein Mal jährlich zu einer Synode zu versammeln und den Antrag dadurch motiviert, daß die Verkehrsverhältnisse seit 1832 andere geworden seien. Doch erklärte das Generalkonsistorium, daß es nicht für möglich halte, für eine gesetzliche, Allerhöchst genehmigte Einführung von Moskowischen Predigersynoden zu intercedieren, stellte aber zugleich dem Konsistorium anheim, den ihm unterstellten Stadtpredigern freie Pastoral-Konferenzen anzuempfehlen. Auf Grund dieser Genehmigung fand denn auch in Moskau vom 15.—18. September 1864 die erste Moskowische Pastoral-Konferenz statt. Eine zweite ist ihr aber nicht gefolgt.

Im Jahre 1891 hat das Generalkonsistorium die Angelegenheit wieder aufgenommen und dem Moskowischen Konsistorium den Auftrag gegeben, eine motivierte Meinungsäußerung bezüglich der Abänderung des Artikels 691 dem Generalkonsistorium vorzustellen. In Erfüllung dieses Auftrages erstattete das Moskowische Konsistorium an das Generalkonsistorium den erforderlichen Bericht und erneute die Bitte, die Beseitigung der Klausel „außer des Moskowischen“ im Artikel 691 zu erwirken. Doch ist auf diese Maßnahmen nichts weiter erfolgt.

Erst nachdem durch das Manifest S. Majestät des Kaisers vom 12. Dezember 1904 eine Revision auch des Kirchengesetzes für die evang.-lutherische Kirche Rußlands in Aussicht genommen ist, hat das Moskowische Konsistorium am 4. März 1905 dieselbe Bitte an das Generalkonsistorium gerichtet und am 13. November 1906 vom Departement der fremdländischen Konfessionen die Mitteilung erhalten, daß der Ministerrat auf Antrag des Ministers des Innern für möglich befunden hat, den Antrag auf Veränderung des § 691 in dem erbetenen Sinne den höheren Gesetzesinstitutionen zu unterlegen und zugleich zu verfügen, daß schon vor der endgültigen Lösung dieser Frage die Anträge des Moskowischen Generalsuperintendenten zur Veranstaltung von Synoden im Moskowischen Konsistorialbezirk vom Minister des Innern genehmigt werden. Infolgedessen hat der Generalsuperintendent von dem Herrn Minister die Genehmigung erhalten, die erste Moskowische evangelisch-lutherische Synode zum 16. bis 19. September zu berufen und wir können den heutigen Synodalgottesdienst mit freudigem Dank gegen Gott und die weltliche Obrigkeit feiern.

Außer den Pastoren der 36 Wolga-Kirchspiele, welche eine eigene Bezirks-synode haben, sind zu der Moskowischen Predigersynode berechtigt und verpflichtet die

7 Pastoren der Stadt Moskau, die 18 Pastoren der Stadt- und Landgemeinden im europäischen Rußland, die 12 Pastoren des Kaukasus und Transkaspiens und die 7 Pastoren der sibirischen Kirchspiele, im Ganzen 44 Pastoren.

Im Anschluß hieran gab Pastor v. Dieckhoff die im Laufe des letzten Jahres erfolgten Personalveränderungen bekannt.

Aus der Zahl der Pastoren sind ausgeschieden:

- 1) durch den Tod Pastor Emil Berg-Charfow, gestorben am 25. Oktober 1906,
- 2) durch Emeritur Pastor Zimmermann-Baku,
- 3) durch Übergang in andere Konsistorialbezirke Pastor Keerig-Wladikawkas in den Estländischen, Pastor Ohjoling-Woroneß in den Livländischen, Pastor Deeters in den Kurländischen Konsistorialbezirk.

Innerhalb des Konsistorialbezirks veretzt und im Synodalverbande geblieben Pastor Baschwiz nach Kursk, Pastor Stender nach Charfow, Pastor Asmus nach Baku, Pastor Thumim nach Talowka.

Vacant sind die Kirchspiele Woroneß, Sefaterinodar und Wladikawkas.

Zu der Zahl der Gemeinden in Moskau ist die am 11. Januar c. konstituierte St. Johannis-Gemeinde hinzugekommen.

Zum Schluß wies Redner auf die allererste Synode zu Jerusalem hin (Act. 15), als auf die Basis und das Vorbild aller nachfolgenden Synoden, und sprach den Wunsch aus, der Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit, der Wahrheit und Lauterkeit, der brüderlichen Liebe und der Weisheit und Selbstbeherrschung möge auch die hier versammelten Synodalen bei ihren Verhandlungen leiten, dann werde auch an der ersten Moskowischen Synode der Segen der Ursynode offenbar werden.

Hierauf hielt Pastor adj. Siegfried die Eingangsliturgie. Als Lektion wurde Gal. 3, 15—19 verlesen.

Nach dem Hauptliede „Ein feste Burg ist unser Gott“ hielt Generalsuperintendent H. Fehrmann die Predigt über Luc. 10, 25.

Die pastorale Dienst-Instruktion „Pflege sein“

- 1) wie herrlich und wirksam der Herr selbst sein Pflegeamt erfüllt,
- 2) wie wir Pastoren uns von ihm pflegen lassen dürfen und sollen,
- 3) wie wir seine Gemeinde in seinem Dienste pflegen können.

ad 1. Der Eingeborene des Vaters kommt ein Fremder zu den Fremden. Vom Vater der Barmherzigkeit gesandt, übt er sein Pflegeamt in Barmherzigkeit aus. In Allem kann und will er helfen; er ist der Seelenarzt und bringt seine Pfleglinge in die wunderbare Herberge seiner Kirche, wo sie wohlbewahrt aus dem Reichthum des Wortes und der Sakramente genesen.

ad 2. Solchen Dienst dürfen und sollen wir Pastoren zunächst für uns selbst in Anspruch nehmen. Wir bedürfen dieses Dienstes täglich für unser Seelenheil und

und sind ohne diesen untüchtig und in Seelengefahr. Das Wort, das wir predigen, die Sakramente, die wir spenden, gelten uns, wie der Gemeinde. Buße und lebendiger Glaube, Wachstum in der Heiligung, Freundlichkeit und Demut, Kraft und Lindigkeit sind Gaben des heiligen Geistes. Wir empfangen das Vermögen andere Seelen zu pflegen, wenn wir die Pflege des barmherzigen Samariters Jesu an unseren Seelen täglich aufs Neue erleben. Nicht Priester und Lehrer, sondern barmherzige Samariter stellt der Herr in seinen Dienst, Genesende für Genesende.

ad 3. Solche will auch die Gemeinde haben. Sie ist in der Herberge und will aus den zwei Groschen gepflegt sein, denn sie ist noch nicht genesen, sie hat noch viel zu leiden, zu kämpfen und zu beten. Aber sie läßt sich genügen und wankt nicht in dem Glauben, daß der Herr, der barmherzige Samariter, bei ihr ist alle Tage; sie rüstet sich, ihm zu begegnen, wenn er wiederkommt. Seinen Diener, ihren Seelsorger ehrt sie um seines Dienstes willen und hilft ihm sein Werk tun. Da wird es lebendig in der Herberge. Gepflegte und Pfleger in gegenseitiger Barmherzigkeit verbunden und das „Pflege sein“ erfüllt sich herrlich, daß, wenn er wiederkommt, sein Volk in bräutlicher Schöne ihm entgegengehe, von Sünde und Tod genesen zur Auferstehung.

Nachdem Pastor sec. Walter die Abkündigungen für die Gemeinde von der Kanzel verlesen, betrat Pastor Leyst-Simbirsk den Altar und hielt das Kirchengebet. Sodann administrierten Pastor sec. Walter-Moskau und Pastor Bernhoff-Batum das Sakrament des heiligen Abendmahles, an welchem die meisten Synodalen und einige Gemeindeglieder teilnahmen.

Die Schlußliturgie wurde von Pastor Walter gehalten.

Den von einer sehr zahlreichen Gemeinde besuchten Gottesdienst verschönten zwei vom Moskauer Männergesangverein vorgetragene Chorgesänge. Die Synode spricht dem Moskauer Männergesangverein für diesen Liebesdienst seinen Dank aus.

1. Sitzung, 16. September 2 Uhr.

Nach dem Eröffnungsgottesdienst in der St. Petri-Pauli-Kirche versammelten sich die Synodalen in der Wohnung des Pastors v. Dieckhoff zur ersten gemeinsamen Beratung.

§ 1.

Praeses synodi Generalsuperintendent A. Fehrmann eröffnet mit einer Ansprache im Anschluß an 1 Kor. 15,58 die Synode.

Mit dankbar freudigem Herzen begrüßt der Präses die Synodalen. Den Predigern des Moskowischen Konsistorialbezirks sei heute zum ersten Mal Gelegenheit

geboten, zu einer Synode sich zu versammeln. Zum Teil sehen sich die Amtsbrüder heute zum ersten Male nach der Studienzeit wieder, zum Teil überhaupt zum ersten Male im Leben, um hier in nähere amtsbrüderliche Gemeinschaft mit einander zu treten. Die Gemeinschaft sei von großem Segen, zumal den meisten von uns ein amtsbrüderlicher Verkehr zum Austausch der Gedanken und Erfahrungen der großen Entfernungen wegen sonst nicht geboten sei. Die Arbeit in den Gemeinden der Diaspora sei schwer, darum bedürfen wir der Zunahme in dem Werke des Herrn, um bei den großen Hindernissen, die unserer Arbeit im Wege stehen, in der Zuversicht fest und unbeweglich zu werden, daß unsere Arbeit nicht vergeblich sei in dem Herrn.

Die Zeit sei schwer und würde immer schwerer, da der geweissagte Abfall sich bereite. Die Zeit sei aber günstiger, als in vielen Jahren vorher, weil durch die gnädigen Manifeste unseres Kaisers, dem Gott viele Jahre Gesundheit und gesegnete Regierung schenken möge, die Gewissensfreiheit und die Muttersprache gewährleistet sei, ein starker Trieb und Sporn, in Einigkeit des Geistes zusammenzutreten auf dem Grunde des unverfälschten Evangeliums und zum Gedeihen unserer Gemeinden zu wirken, solange es Tag sei.

Mit Gebet schloß der Präses die Eröffnungsansprache.

§ 2.

Zu Protokollführern wurden gewählt Pastor Bachwitz-Kurst, Pastor Stender-Charlow und Pastor Eifenschmidt-Twer.

§ 3.

Die Synode spricht dem Herrn Minister des Innern telegraphisch ihren Dank aus für sein Wohlwollen in Sachen der Synode.

2. Sitzung, am 17. September

9 Uhr morg.

§ 4.

Nach Gesang des Liedes „Herz und Herz vereint zusammen“ hält Pastor prim. Bachman-St.-Michaelis in Moskau die Morgenandacht mit Zugrundelegung des Wortes 1 Joh. 3, 19—23.

§ 5.

Die Präsenzliste wird festgestellt, wie folgt:

1. Generalsuperintendent A. Fehrman, praeses synodi.

I. Prediger der Stadt Moskau und des Moskowischen Gouvernements.

2. Konsistorial-Assessor Pastor primarius Bachman=St. Michaelis.
3. Pastor adjunct Wegener=St. Michaelis.
4. " primarius v. Dieckhoff=St. Petri=Pauli.
5. " secund. Walter=St. Petri=Pauli.
6. " adjunct Siegfried=St. Petri=Pauli.
7. " vic. Doebner=St. Petri=Pauli.
8. " vic. Rahn=St. Johannis.
9. " vic. Frey für das Gouvernement Moskau.

II. Stadt- und Landgemeinden im Europäischen Rußland.

10. Pastor Stender=Charkow.
11. " Blumberg=Zekaterinburg.
12. " Hoheisel=Kasan.
13. " Baschwig=Kursk.
14. " Holzmayer=Nischni=Nowgorod.
15. " Althausen=Drel.
16. " Leyht=Sibirsk.
17. " v. Schleyer=Tambow=Kasan.
18. " Zelmin=Lula=Kaluga.
19. " Eijenschmidt=Dwer.

III. Kaukasien und Transkaspien.

20. Pastor Bernhard=Batum=Kutais.
21. " Schulz=Noworossisk.
22. " Bonwetsch=Batigorsk.
23. " Thumim=Schemacha.
24. " Martensen=Stawropol.
25. " Mayer=Tiflis.

IV. Sibirien.

26. Pastor Busch=Bulanka.
27. " Lesta=Tobolsk und Nyschtowo.
28. " Rumpeter=Wladiwostok, Amur- und Küstengebiet.

G ä s t e.

29. Pastor Bahrdt, Leiter der Armen- und Waisenschule in Moskau.
30. " emer. Direktor Kowaltzig, Erz.

31. Pastor Akim-Amnenfeld in Grusien.
32. „ Krebsbach-Moskau, Oberlehrer.
33. „ Debius-Audern in Livland.
34. Religionslehrer cand. min. Inzer-Moskau.

§ 6.

Praeses synodi übermittelt der Synode eingelaufene Grüße von Bischof Freifeldt, den drei Generalsuperintendenten Bank, Gaehlgens und Lemm und von den Pastoren Dalton-Tomsk, Sibbul-Irkutsk, Granoe-Dmsk und Spörer-Sumy.

§ 7.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und angenommen.

§ 8.

Pastor Bonwetfch-Pätigorff erstattet seinen übernommenen Bericht über die Kaukasische Diaspora.

Ciskaukasien wurde bis zum Jahre 1891 von nur 2 Predigern geistlich bedient, Transkaukasien hatte nur ein Kirchspiel, — Tiflis. Dieser Umstand wirft seine traurigen Schatten zum Teil noch bis in die Gegenwart hinein, trotzdem heute 5 Prediger diesseits des Kaukasus und 5 Prediger jenseits sich in die Kirchenarbeit teilen. In 7 Sprachen müssen unter den gegen 60.000 Evangelischen deutscher, schwedischer, estnischer, lettischer und armenischer Nation die Gottesdienste gehalten und die Amtshandlungen vollzogen werden, Russisch und Französisch kommt hinzu.

Ein Flächenraum von 500.000 Quadratverst ist zu bereisen. Evangelische Gemeinden finden sich in öden Steppen (Kalmücken-, Kirgisen- und Truchmenensteppe) in fruchtbaren Tälern, an malerischen Meeresufern, in den Vorbergen des Kaukasus und hoch oben auf Bergalmen.

Das Kirchspiel Noworossisk mit 20 Predigtorten und 3500 Seelen, hat deutsche und estnische Gemeinden. Die meisten haben Bet- und Schulhäuser. In der Stadt Noworossisk ist in diesem Jahre der Grundstein zu Kirche und Pastorat gelegt worden.

Das Kirchspiel Batum-Kutais mit 8 Gemeinden zählt gegen 1500 Seelen, unter diesen befinden sich einigen Hundert Esten. Es ist in den letzten Jahren viel gebaut und das Gemeindeleben geregelt worden. Ein Frauenverein in der Stadt Batum trägt eifrig zum Unterhalt des Gemeindegewesens bei.

Das Kirchspiel Tiflis, mit 3000 Seelen hat ein geordnetes Gemeindegewesen, an dem 3 Pastoren arbeiten. Gepredigt wird in deutscher, estnischer, lettischer und russischer Sprache. Die Gemeindegemeinschaft mit 360 Kindern erfreut sich eines guten Rufes. Ein Frauenverein unterstützt Kranke und Altersschwache und verwaltet ein geräumiges Siechenheim.

Tiflis ist der Sitz eines Bezirkskomitees der Unterstützungskasse für evang.-luth. Gemeinden in Rußland. Dieses Komitee sucht mit einer Jahreseinnahme von gegen 3000 Rubeln im Jahr den im Kaukasus vorhandenen Notständen abzuhefeln.

Die deutsch-schwedische Gemeinde in Baku mit 6000 Seelen hat die größte und schönste Kirche im Kaukasus und eine gute Schule. Der Frauenverein hat mit eigenen Mitteln kürzlich ein Siechenheim für Frauen errichtet. Die mit dieser Gemeinde verbundene armenische Gemeinde in Baku hat ihren eigenen Prediger und baut gegenwärtig an einem neuen Bethause. Ein zweistöckiges Pastorat ist dank der Opferfreudigkeit eines Gemeindegliedes errichtet worden. Der untere Stock wird vermietet und trägt der Kirchenkasse 900 Rubel jährlich ein.

Das armenische Kirchspiel Schemacha umfaßt die Ortschaften Schemacha, Schuscha, Madraffee und Kesch-Furt im Ganzen 900 Seelen. In der oft von Erdbeben heimgesuchten Stadt Schemacha besitzt das Kirchspiel ein Pastorat und eine Schule.

Das Kirchspiel Wladikawkas ist seit 1902 vom Kirchspiel Stawropol getrennt, hat einen eigenen Prediger, der gegen 6,500 Seelen in 20 Gemeinden zu bedienen hat. In der Stadt Wladikawkas wird der Bau einer Kirche nebst Pastorat vorbereitet.

Das Kirchspiel Pjätigorisk mit etwa 5600 Seelen zählt 7 Gemeinden. In den letzten 10 Jahren sind hier 2 Kirchen, 3 Bethäuser, 4 Schulhäuser, 1 Pastorat, 1 Küsterwohnung und 6 Lehrerwohnungen für eine Summe von 100,000 Rubeln gebaut worden. Doch ist zu klagen über unregelmäßigen Schulbesuch und Mangel an guten Lehrkräften. Ein Frauenverein in der Stadt Pjätigorisk arbeitet fleißig für Kirche und Schule.

Das Kirchspiel Stawropol mit 3000 Seelen, hat etwa 20 Predigtorte. Der Pastor ist 4 Monate lang im Jahr auf Reisen. Sektenwesen und kirchliche Lauheit sind im Weichen begriffen.

Das Kirchspiel Jekaterinodar ist nicht minder schwierig zu bedienen, da es 10000 Seelen an 28 Predigtorten zählt. Die kirchlichen Verhältnisse sind gut geregelt, und es wird viel für Kirche und Schule getan. Ein Frauenverein in der Stadt Jekaterinodar arbeitet für den Bau eines Siechenheims.

Die 8 deutschen Kolonien in Grusien, gegen 10,000 Seelen, stehen nicht unter dem Generalkonfistorium und haben eine besondere Synodalverfassung, jede Gemeinde hat ihren Prediger, der von der Regierung besoldet wird.

Zu diesem Berichte geben die Pastoren Martensen-Stawropol, v. Schulz-Koworossiff und Mayer-Tiflis Ergänzungen und Zurechtstellungen.

Zur Hebung des religiös sittlichen Lebens und Kräftigung des kirchlichen Sinnes in der kaukasischen Diaspora sind nach Ansicht des Berichterstatters und der anderen genannten Pastoren erforderlich gut vorbereitete und vornehmlich in sittlich religiöser Beziehung gebildete Küster-Lehrer und behufs Beschaffung solcher ein Küster- und ein Lehrerseminar, außerdem die Unterstellung der kaukasischen Gemeinden unter einen eigenen Probst.

Die Synode beschließt eine Kommission zu wählen, die 1) der nächsten Synode das nötige Material vorzustellen habe, aus dem ersichtlich wäre, ob die Gründung eines eigenen kaukasischen Küster-Lehrer-Seminars durchführbar, oder event. eine Vereinigung mit dem in den Wolgakolonien demnächst zu errichtendem Lehrerseminar anzustellen sei und

2. dem Konfistorium ein Gesuch um Gründung einer kaukasischen Präpositur zu unterbreiten habe.

Zu Gliedern der Kommission wurden gewählt die Pastoren Bonwetsch-Pjätigorisk, Martensen-Stawropol, Ismus-Baku und Bernhoff-Batum.

§ 9.

Pastor Lesta-Tobolsk berichtet über die Gemeindeverhältnisse in seinem Kirchspiele:

Das Kirchspiel Tobolsk wurde zuerst von Omis aus bedient; erst im Jahre 1896 erhielt es einen eigenen Prediger mit dem Pfarrsitz in Tobolsk. Als Gouvernementsprediger bezieht der Pastor einen mäßigen Kronsgelalt, den größten Teil seines Gehaltes und Fahrgelder empfängt er aus der Unterstützungskasse.

Das Kirchspiel Tobolsk umfaßt einen Flächenraum von 125,000 Quadrat-Werst. In diesem Riesenbezirk werden gegenwärtig gegen 70 Predigtorte mit gegen 5500 Eingepfarrten lettischer, estnischer, finnischer und deutscher Nation gezählt, vereinzelt finden sich auch Schweden und Dänen. Weit verstreut liegen die einzelnen Orte. Zu ihrer Bedienung unternimmt der Pastor im Jahr 4 bis 5 Amtsreisen von je 4½ bis 5 Wochen Dauer. Bis 12,000 Werst müssen jährlich zurückgelegt werden, davon allein 8000 Werst mit Pferden, die übrigen auf der Eisenbahn und zu Dampfschiff. Von den 70 Ortschaften werden 25 drei Mal, 25 zwei Mal und 20 ein Mal im Jahr vom Pastor besucht. Der Pastor wartet seines Amtes in lettischer, estnischer und deutscher, oft aber auch in russischer Sprache. Die Glaubensgenossen finnischer Nation werden von Pastor Granoe bedient, welcher vom finnländischen Senat angestellt ist und von demselben seinen Gehalt bezieht.

Kirchen giebt es nur an 3 Orten, Tobolsk, Ryschkowo und Pudene; ein Bethaus nur an einem, Kasulino. Die Kirchen sind in einem erträglichen Zustande, das Bethaus ist roh gezimmert, sehr unfreundlich und verfallen. An den übrigen Orten werden die Gottesdienste in Privatwohnungen, meist in gewöhnlichen, oft jämmerlichen Bauerhütten gehalten.

Bis zum Jahre 1905 gab es nur 2 evangelische Schulen, eine lettisch-estnische in Ryschkowo und eine finnisch-estnische in Pudene, beide von der Unterstützungskasse unterhalten; 1905 wurde noch eine lettische Schule in Kufinsky und eine estnische in Pudene eröffnet. Für Kufinsky zahlte in den Jahren 1905 und 1906 die Unterstützungskasse den Lehrergehalt, dann erhielt Kufinsky, wie auch Pudene, dank den Bemühungen des Pastors, von der Gouvernementsregierung, resp. dem Ministerium der Volksaufklärung eine einmalige Subvention und vom gegenwärtigen Schuljahr an sollen alle Schulen von der Krone unterhalten werden. Nur für Kufinsky wird ein Zuschuß zum Lehrergehalt aus der Unterstützungskasse nötig sein.

Fast an allen Orten werden von den Lehrern und Kirchenvormündern Lesegottesdienste gehalten, sowie auch die zulässigen Casualien vollzogen. Nur in Kufinsky, Pudene und Ryschkowo arbeiten geschulte Lehrer, die anderen sogenannten Lehrer und Vormünder sind ungebildete Leute, welche nur notdürftig schreiben und lesen können.

Alle Eingepfarrten lassen sich in 3 Gruppen teilen. Die erste bilden die zur freien Ansiedlung Verschiedten. Von diesen haben es nur einzelne durch Arbeit und ordentliches Leben zu Ansehen und Vermögen gebracht, die übrigen gehören meist zu den unlautersten und verkommensten Elementen der Bevölkerung. Sie vagabundieren, geraten beständig mit dem Strafgesetze in Konflikt und kehren immer wieder ins Gefängnis zurück.

Zur zweiten Gruppe gehören die Bewohner der sogenannten alten Kolonien Ryschkowo (lettisch — estnisch — finnisch), besteht bereits mehr als 100 Jahre, Pudene und Wojarka (beide estnisch — finnisch), Kasulino und Tolokonzewo (beide lettisch).

Da die verschiedenen Nationen unter einander vermengt und aus politischen Gründen mit Russen bunt vermischt angesiedelt worden sind, so ist das nationale und kirchliche

Bewußtsein im Schwinden begriffen. Die Umgangssprache ist ein Gemisch aus vier Sprachen (lettisch, estnisch, finnisch und russisch). Die Meisten halten sich ja noch zu Kirche und Sakrament, aber es ist das größtenteils nur ein rein gesetzliches Tun. Bei den vorhandenen Bedingungen könnten die Leute sehr wohlhabend sein, aber der Branntwein läßt es zu keinem rechten Wohlstand kommen.

Die dritte Gruppe besteht aus den Einwohnern der vielen neuen lettischen, estnischen und deutschen Ansiedelungen in den Kreisen Tara und Tjukalinsk. Im Ganzen sind es 10 lettische, (Kuffinskij, Meshewoi, Dubowskij, Kurljandskij, Bobrowskij, Syr-Baschkinskij, Kutiz, Nishne-Kuffinskij, Stankewitsch, Korotkowskij), 5 estnische (Estonskij, Lileiskij, Selin, Jurjewskij, Sulziskij) und 5 deutsche (Romanowskij, Feodorowka, Litklowka, Alexandrowka, Beresowka) Ansiedelungen. Die ersten Ansiedler trafen im Juli 1897 ein. Von der Krone erhielten die Leute 15 Dessj. Land auf die männliche Seele, 150—200 Rubel Übersiedlungsgelder, Korn für die erste Aussaat, Mehl und sogar Zugvieh.

Mit Ausnahme von Jurjewskij haben sich alle nach Art der baltischen Bauern in Gehöften niedergelassen; aus den Ostseeprovinzen stammen auch die meisten Letten und Esten her. Trotz der für die Ansiedler überaus günstigen Bedingungen haben es die allerwenigsten zu etwas gebracht. Noch ist keine einzige Schule vorhanden. Die Jugend wächst ohne Schulunterricht zuchtlos heran, und darum hat auch die Sittenroheit in erschreckender Weise zugenommen. Die Letten und Esten sorgen noch für Hausunterricht, weniger die Deutschen. Noch halten sich alle zu Kirche und Sakrament. Aber Lauheit und Gleichgültigkeit macht sich schon bemerkbar. Wenn hier nicht in allernächster Zeit Schulen gegründet werden, so ist mindestens eine Generation für die Kirche verloren. Die Leute sehen das vielfach auch selbst ein und bitten um Schulen, aber es fehlt an Mitteln. Nicht minder erforderlich ist die Teilung des Niesenkirchspiels.

§ 10.

Pastor Zelmin-Tula-Kaluga giebt in einem ausführlichen Referat einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Kirchspiels Tula-Kaluga.

Das Kirchspiel Tula-Kaluga mit dem Pfarrsitz in der Gouvernementsstadt Tula umfaßt die beiden Gouvernements Tula und Kaluga. In der Stadt Tula leben gegenwärtig 270 Evangelische, im Gouvernement 190, in der Stadt Kaluga 105, im Gouvernement 345. Die Evangelischen Glaubensgenossen in den genannten Gouvernements wurden seit Dezember 1823 von dem Pastor und nachherigen Divisionsprediger Doctor phil. Karl Sederholm, wohnhaft in Moskau, regelmäßig, wenn auch selten, bedient. Da Pastor Sederholm auch die Gouvernements Orel, Twer, Wladimir, Jaroslaw, Kostroma und Wologda bereiste, nimmt es nicht Wunder, daß es in den kleinen Gemeinden traurig aussah. Pastor Sederholm schied 1850 aus dem geistlichen Amte. 1851 wurde laut ministeriellem Befehl Pastor Gustav Otto, bisher Militär- und Gemeindeprediger in Kursk, zum Prediger des 6. Infanteriekorps ernannt und nach Moskau übergeführt mit der Verpflichtung auch das in den angrenzenden Gouvernements stehende Militär geistlich zu bedienen. Zugleich übertrug ihm das Moskowische Konsistorium auch die Bedienung der evangelischen Gemeinden in den Gouvernements Twer, Wladimir, Tula, Orel und Kaluga. Von 1851—1858 ist Pastor Otto in diesem großen Wirkungskreise tätig gewesen. In diese Zeit fällt auch die Errichtung der Kirche in Tula. 1858 wurde Pastor Otto zum Prediger

des 3. Armeekorps ernannt, mit der ausdrücklichen Weisung, seinen Wohnsitz in Tula zu nehmen. Von hier aus lag ihm nunmehr noch die Bedienung der Gouvernements Tula, Kaluga und Orel ob. In Kaluga wurde 1863 ein Gotteshaus erbaut, in Orel war bereits 1860 eine Kirche eingeweiht worden. 1865 erhielt Orel einen eigenen Prediger. In den Gemeinden Tula — Kaluga wirkte Pastor Otto bis zum Jahre 1872, dann trat er in den Ruhestand. Sein Amtsnachfolger Pastor Richard Wichert war eine kernige, im Glauben fest gegründete Persönlichkeit, während dessen Amtsführung das kirchliche Leben zur schönen Blüte sich entfaltete. Der Kirchenbesuch wurde reger, der Gemeindegesang hob sich; die Kinder wurden im Pastorat zu Religionsstunden versammelt, da ihnen in den Schulen kein Religionsunterricht erteilt wurde; es wurden mit ihnen Katechisationen auch in der Kirche gehalten, eine Gemeindebibliothek wurde eingerichtet (gegenwärtig zählt sie 2000 Bände), ein Damenkreis nimmt sich der Armenpflege an.

3. Sitzung, Montag, den 17. September

2 Uhr nachmittags.

Pastor Zelman-Tula-Kaluga gibt die Fortsetzung eines Referates über die geschichtliche Entwicklung seines Kirchspiels.

Im Jahre 1896 war die Existenz eines selbständigen Kirchenwesens Tula-Kaluga mit eigenem Pastor schwer bedroht. Durch Befehl aus dem Militärressort wurde die Divisionspredigerstelle Tula aufgehoben, wodurch der Kronsgelalt des Pastors, 53 Rubel monatlich, in Fortfall kam. Doch hat die Opferwilligkeit der Tulaschen Gemeinde die Gefahr überwunden. Eine freiwillige Selbstbesteuerung der Gemeindeglieder ermöglichte die Erhöhung des bisherigen Gehalts des Pastors von 20 auf 60 Rubel monatlich und sicherte dadurch dessen weitere Existenz; 1897 starb Pastor Wichert. Ihm folgte im Amt sein Adjunkt Pastor Martin Zelman. Pastor Wichert hinterließ seine Gemeinden in gutem Stande, und seinem Nachfolger ist es gelungen dieses Erbe zu erhalten und in mancher Hinsicht zu mehren. Auch bei den Glaubensgenossen auf dem Lande herrscht nunmehr ein regeres Interesse für das Kirchenwesen. In Tula ist eine Sammlung zum Umbau der Kirche begonnen. Der Baufond beträgt gegenwärtig 2100 Rubel. Das unantastbare Kirchenkapital hat die Höhe von 20,000 Rubel erreicht. Das Kirchenkapital in Kaluga beträgt 2900 Rubel. Sowohl Tula als Kaluga besitzen einen eigenen Friedhof. Die Gnade des Herrn, der bisher geholfen, wird auch weiter helfen.

§ 11.

Praeses synodi legt in Anknüpfung über das von Pastor Zelman über Vereinsleben Gesagte den Synodalen nahe, bei Gründung von kirchlichen Armen- und Frauenvereinen diese dem Kirchenrat zu unterstellen, um leicht entstehende Gegensätze und Streitigkeiten zu vermeiden.

§ 12.

Zu weiterer Bervollständigung des Bildes der Sibirischen Diaspora geben Pastor Busch-Bulanka und Pastor Rumpeter-Wladivostok kurze Mitteilungen aus

ihren Kirchspielen, aus welchen hervorgeht, daß die Sibirische Diaspora sehr großen Mangel an Kirchen und Schulen wie an tüchtigen Rüstern und Lehrern leidet, und daß diesem Mangel abgeholfen werden muß, wenn das religiös sittliche Leben der Evangelischen nicht immer tiefer und tiefer sinken soll. Die Synode erwählt eine Kommission aus den Pastoren Busch-Bulanka, Dalton-Tomsk und Sibbul-Irkutsk mit der Aufgabe der nächsten Synode statistisches Material über die vorhandenen Schulen und die zunächst ins Auge zu fassenden neuen Schulgründungen vorzulegen.

Die Synode sang zum Schluß: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen.

Am Abend um 7 Uhr hielt Pastor v. Schulz-Noworossisk in der St. Michaelis-Kirche eine Bibelstunde über den zur Nachtzeit um Brot bittenden Freund. (Luk. 11, 5—8).

4. Sitzung, Dienstag, den 18. September

9 Uhr morgens.

§ 13.

Nach Gesang des Liedes „Jesu geh' voran“ hielt Pastor Holzmayer-Nishni-Nowgorod die Morgenandacht mit Zugrundelegung von Psalm 23.

§ 14.

Hinzugekommen ist Pastor Hesse-Pensa.

§ 15.

Praeses synodi übermittelt der Synode Grüße von Propst Kosciol-Gnadenhau und Pastor Hoerschelmann-Drenburg. Die Synode erwiderte die Grüße mit Dank.

§ 16.

Praeses synodi verliest eine von ihm verfaßte Begleitschrift zu dem Gutachten des Konsistoriums betreffs Einberufung einer General-Synode.

Die Manifeste vom 17. April und vom 17. Oktober 1905 eröffnen unserer Kirche die Aussicht auf Abstellung einer Reihe von Mißständen, die bisher auf ihr lasten. Ein besonders schwerer Mißstand ist der Mangel einer festen Gemeindeordnung als Grundlage für eine Selbstverwaltung der Kirche. Die Gemeindeordnung hätte Bestimmungen zu geben über das Recht der Gemeinde aus ihrer Mitte einen Kirchenrat zu wählen, unter Meldung bei dem Generalkonsistorium, über die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in der Gemeindeversammlung, über die Aufstellung eines Jahresvoranschlages mit relativer Verantwortung für seine Ausführung, über das Genußrecht der Gemeindeglieder an dem

Gemeindebesitz, an Schulen und Wohltätigkeitsanstalten in Abhängigkeit von der Leistung eines von der Gemeindeverwaltung beschlossenen, durch Umlage zu beschaffenden Beitrages zu dem Jahresvoranschlage. Solche Bestimmungen für die Gemeindeordnung wären: Die Gemeinde ist die kirchliche Zusammenfassung der am Orte lebenden Konfessionsgenossen. Die gleichzeitige Zugehörigkeit zu zwei Gemeinden ist nicht statthaft. Das Verwaltungsorgan der Gemeinde ist der Kirchenrat und für Gemeinden von mehr als 500 Seelen der Kirchenrat und die Versammlung der Gemeindepriester, der Gemeinderat. Schulräte, Armenpflege- und Frauenvereine stehen unter dem Kirchenrate und ihre Einnahmen und Ausgaben gehen durch die Kirchenkasse. Das aktive und passive Wahlrecht haben alle selbständigen Männer der Gemeinde vom 25. Lebensjahre an. Frauen können in Schulräten für Mädchenschulen und in der Armenpflege mit Sitz und Stimme tätig sein. Als selbständig wären nicht anzusehen:

Personen, die keinen eigenen Hausstand haben, oder kein öffentliches Amt bekleiden, oder kein eigenes Geschäft führen,

Personen, die unter Kuratel stehen oder sich in Konkurs befinden,

Personen, die im letzten Jahre vor der Wahlversammlung armutshalber Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln genossen haben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

wer durch Urteil des Gerichts bestraft worden,

wer wegen eines Verbrechens in Untersuchung sich befindet bis zur Beendigung der Sache,

wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder durch unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gefühntes Vergerniß gegeben hat,

wer wegen Verletzung besonderer kirchlicher Pflichten nach Vorschrift eines Kirchengesetzes des Wahlrechts verlustig erklärt ist. Das Wahlrecht ruht bei allen, die mit Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr im Rückstand sind.

Auf Grund der Gemeindeordnung wären jährliche Kreis- oder Propstsynoden zu schaffen, zu Beratung und fördernder Erledigung kirchlicher Angelegenheiten. Die Synoden bestehen aus Geistlichen und von den Gemeinden erwählten Gliedern derselben. Die Kreis- synoden müßten das Eigentumsrecht haben. Sie müßten unter dem Konsistorium stehen; dieses hätte die Wahlen zur Propstsynode anzuordnen. Die Kreis- oder Propstsynode richtet an das Konsistorium Berichte und Anträge und empfängt von diesem Vorlagen und Anträge. Ein Ausschuß der Synode führt deren Beschlüsse aus. Die Synodalkasse empfängt von allen Gemeinden Beiträge, zahlt den Mitgliedern Reise- und Tagegelder und fördert kirchliche Zwecke.

Aus Mitgliedern der Kreis- synoden und ständigen Mitgliedern bildet sich die Generalsynode. Sie empfängt Beiträge von den Propstsynoden und fördert aus ihren Mitteln landeskirchliche Zwecke. Die Generalsynode empfängt Berichte und Anträge von den Kreis- synoden und Vorlagen und Anträge vom Generalkonsistorium. Sie gibt Berichte und stellt Anträge an das Generalkonsistorium und an die Kreis- synoden. Sie hat das Recht der Immediateingabe an S. Majestät den Kaiser, als Schirmherrn der Kirche. Die Generalsynode ist das Organ der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Rußland, mittelst dessen diese ihr Bekenntnis unverfehrt erhält, die Kirchenzucht in oberster Instanz handhabt, die Jugenderziehung überwacht, die äußere und innere Mission fördert, den sektiererischen Ten-

denzen wehrt, den interkonfessionellen Frieden pflegt, die Einheit des Geistes mit der evangelischen Gesamtkirche aller Länder und mit der ökumenischen Christenheit festhält.

Als Mißstände bezeichnete die Denkschrift ferner das Fehlen von Pensionskassen für Prediger und Kirchenbeamten, das Fehlen evangelisch-lutherischer Küster- und Lehrerseminare, die Vernachlässigung der Muttersprache in den Kirchen- und Volksschulen und in den russischen Zentralschulen der Wolga-Präposituren, die noch nicht gesetzlich vollzogene Aufhebung des Reverses bei Mißgehen und reklamiert bestimmenden Einfluß bei der Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultät der Universität Dorpat, das Missionsrecht innerhalb der Reichsgrenzen und das Vorschlagsrecht bei Ernennung der Generalsuperintendenten.

§ 17.

Die Synode spricht dem Generalsuperintendenten ihren Dank für die Bemühungen im Interesse der Gemeinden des Moskowischen Konsistorialbezirks aus und knüpft hieran die Bitte, die Denkschrift möge vervielfältigt und jedem Prediger des Konsistorialbezirkes zugesandt werden, damit jeder Einzelne das umfangreiche Material eingehend prüfen könne.

Die Synode beschließt eine Kommission zu wählen, die den Auftrag haben soll, die Bota der Pastoren bezüglich der Denkschrift zu sammeln, zu sichten und der nächsten Synode vorzulegen. Zu Gliedern der Kommission werden gewählt Generalsuperintendent Fehrmann, Pastor Walter und Pastor Kahn.

§ 18.

Pastor Althausen-Drel hält einen Vortrag über das „Königtum Gottes in der vorexilischen Literatur“.

In Anlehnung an die Ausführungen von S. Böhmer in seinem Werke „Der alttestamentliche Unterbau des Reiches Gottes“ führt der Vortragende aus, daß schon in den ältesten Zeiten in Israel der Königsbegriff auf Gott bezogen wird. Das gehe deutlich hervor aus den zahlreichen Eigennamen, in denen das Wort melech enthalten ist. Als in der davidisch-salomonischen Zeit mit der politischen Konsolidierung Israels eine religiöse Selbstbestimmung vor sich ging, verschwanden die an die gemeinsemitische Zeit erinnernden melechhaltigen Eigennamen, aber das Königtum Jahwes wurde um so mehr betont, als der in 2. Sam. 7 verheißene davidische König das zum Heile Israels dienende Werk Jahwes auszuführen hatte. Mit dem allmählichen Verfall des Israelitischen Königtums löst sich die Hoffnung Israels auf eine Zeit der Herrlichkeit vom Gedanken an das Davidische Königtum ab und als der Heilsbringer erscheint in der vorexilischen Literatur je länger je mehr „der König Jahwe“.

5. Sitzung, den 18. September

2 Uhr nachmittags.

§ 19.

Die Synode tritt in die Diskussion über das von Pastor Althausen behandelte Thema ein, dankt ihm für die dargebotene wissenschaftliche Anregung und richtet an ihn die Bitte, die Fortsetzung seiner Arbeit der Synode vorzulegen, da er seine Ausführungen als Vorarbeiten bezeichnete, die noch eine abschließende Beurteilung des Begriffes „Reich Gottes“ in der nachexilischen Zeit bis zur Predigt Johannis des Täufers erwarten lassen.

§ 20.

Pastor Walter-Moskau hält einen Vortrag über „Die Neugestaltung des Religionsunterrichts“.

Referent geht von der Tatsache aus, daß die heranwachsende Jugend, sobald sie dem Kindergottesdienste entwachsen ist, der Kirche entfremdet werde. Schuld daran seien, neben vielem anderem, auch die politischen und sozialen Bewegungen der letzten Zeit, welche die Jugend dem Materialismus in die Arme treiben. Dieser Sachlage entsprechend, müsse der Religionsunterricht umgestaltet werden. Bei dieser Reform müßten die feststehenden Errungenschaften der Bibelforschung, sowie die gesicherten Resultate der anderen Wissenschaften, z. B. der Naturwissenschaft, soweit sie für den Religionsunterricht von Wert sein können, berücksichtigt werden. Der große Memoriestoff in Katechismus, Spruch und Lied, sowie die häufige Wiederholung der biblischen Geschichte durch mehrere Klassen sei einzuschränken. Es müsse in Betracht gezogen werden, daß das Schuljahr überaus kurz, und nur die Hälfte der Kinder des Deutschen mächtig sei. Endlich sei für die oberste Klasse eine Überleitung aus dem Unterricht zum praktischen Leben zu suchen.

Referent faßte seinen Vortrag in folgende Thesen:

1. Der Religionsunterricht in der Schule hat im engsten Zusammenwirken mit Haus und Kirche die Kinder anzuleiten Jesum Christum als ihren Heiland zu erkennen, Ihn von Herzen zu lieben und in Seinem Geiste das Leben zu führen.

2. Der Unterricht der untersten Stufe hat mit dem neuen Testament zu beginnen. In einigen einleitenden Stunden ist, von der Betrachtung der die Kinder umgebenden Natur ausgehend, ihnen zu sagen, daß Gott der Schöpfer und Erhalter der Welt ist.

3. Die Art, die Kinder in den drei ersten Jahren in jeder Klasse Geschichten

aus dem Alten und Neuen Testamente lernen zu lassen, macht den Lehrstoff so groß, daß Kinder, welche die Unterrichtssprache nur mangelhaft kennen, ihn nicht bewältigen können. Deshalb soll man in den beiden ersten Jahren nur die betreffenden Neutestamentlichen Geschichten durchnehmen und im dritten Jahre zum Alten Testament übergehen.

4. In den mittleren Klassen sind die Schriftpropheten eingehend zu besprechen, wobei zu zeigen ist, wie diese die niedere Stufe der Gotteserkenntnis und der Sittlichkeit, die sie vorfanden, verklärt und die Offenbarung Jesu Christi vorbereitet haben.

5. Bei Konflikten zwischen Religionsunterricht und Naturwissenschaft ist letztere in ihre Schranken, die keine Spekulation über die Weltentstehung und Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze zulassen, zurückzuweisen; der erstere hat sich auf das Religiöse zu beschränken.

6. Eine einheitliche Anschauung über die Weltentstehung gibt es in der Bibel nicht. Aus Gen. 1 ist nur zu entnehmen, daß Gott die Welt geschaffen habe, daß er sie in stufenmäßiger Entwicklung in Erscheinung treten ließ und daß der Mensch das Ziel der Schöpfung sei.

7. Das Wunder ist festzuhalten, die einzelnen Wunderberichte aber sind auf ihre Authentizität zu prüfen.

8. Bei der Besprechung der Entstehung der heiligen Schrift ist das Dogma von der Verbalinspiration bis in seine letzten Konsequenzen aufzugeben.

9. Im Katechismus sind Luthers Erklärungen nicht in allen Hauptstücken von gleichem Wert. Im dritten Hauptstück tragen sie wenig zum Verständnis des Vaterunsers bei. Die beiden letzten Hauptstücke setzen zu ihrem vollen Verständnis sehr viel kirchengeschichtliches Material voraus. Deshalb sollen nur die beiden ersten Hauptstücke memoriert werden und zwar in den unteren Klassen. Der ganze Katechismus soll durchgesprochen werden da, wo die Reformationsgeschichte den Anknüpfungspunkt bietet.

10. Der Abschluß des Religionsunterrichts hat zu bilden die Religionsgeschichte, die Beurteilung der wichtigsten Weltanschauungen und die Beleuchtung der Bedeutung des Christentums für die Lösung sozialer Fragen.

§ 21.

Zu den Ausführungen Pastor Walters spricht sich Praeses syn. dahin aus, daß der Vortrag einzelne Gedanken und Gesichtspunkte gebe, denen jeder Religionslehrer zustimmen werde und die auch gewiß in der Praxis mehr oder weniger schon Verwendung finden, z. B. das von dem eventuellen Übermaß des Memorierstoffes Gesagte; der Vortrag vertrete aber Ansichten, die für den Evangelischen Religions-

unterricht nicht maßgebend sein dürften, so die von der Inferiorität des Alten Testaments und seiner Ethik, die übertriebene Furcht vor Konflikten mit angeblich unumstößlichen Resultaten der Naturwissenschaft im Gegensatz zu den Schöpfungs- und Wunderberichten, die der Vortrag mit Ausnahme der Auferstehung aus dem Religionsunterrichte zumeist ausscheiden möchte, angeblich zu intensiverer Betonung der Heiligkeit und der Liebe im Charakterbilde Jesu. Man rede heutzutage viel von einem Gegensatz zwischen Naturwissenschaft und christlichem Glauben, aber die Naturwissenschaften haben, so wenig wie andere Wissenschaften irgend welche, den christlichen Glauben auflösende unumstößliche Wahrheiten an den Tag gebracht; der Schöpfungsbericht lasse Raum für naturgeschichtliche Tatsachen; Wunderberichte dürfen nicht nach den Naturgesetzen erklärt oder kritisiert werden; die Offenbarung im Alten und Neuen Testamente ist ebenso eine feststehende, unleugbare Tatsache, wie jede andere empirisch festgestellte und das Gemüt des Kindes wie die Gott suchende Menschenseele ist weder wunderlich noch wunderseh.

In lebhafter Diskussion wurde das Verhältnis von Glauben und Wissen, Wissenschaft und Offenbarung, Kirche und Gemeinde im Allgemeinen behandelt, die spezielle Diskussion aber wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

Am Abend um 7 Uhr fand in der St. Petri-Pauli-Kirche eine Missionsstunde statt. Pastor Eisenschmidt-Zwer berichtete über die Leipziger Mission in Ostindien und Afrika.

6. Sitzung, Mittwoch den 19. September

10 Uhr morgens.

§ 22.

Nach Gesang des Liedes „O Gott, du frommer Gott“ hielt Pastor Mayer-Tiflis die Morgenandacht auf Grund von Psalm 36, 6—11.

§ 23.

Praeses syn. teilt mit, daß er von dem Herrn Minister des Innern auf das namens der Synode an ihn gerichtete Telegramm heute die Antwort erhalten habe: „Желаю успеха“ (wünsche Erfolg).

§ 24.

Das Protokoll der Verhandlungen des vorhergehenden Tages wird verlesen und angenommen.

Der Präsident des Moskowischen Konsistoriums Herr Eduard von Berens be-

sucht die Synode und ladet die Synodalen zu einem Abschiedsmahl ein. Die Synode begrüßt den Präsidenten und nimmt die Einladung dankend an.

Praeses synodi schlägt vor, die Diskussion über den Vortrag Pastor Walters erst zuletzt wieder aufzunehmen, falls die Zeit es noch erlauben wird und zunächst einige Themata zu Vorträgen auf der nächsten Synode zu bestimmen. Die Synode ist hiermit einverstanden.

§ 25.

Folgende Themata werden für die nächste Synode zur Bearbeitung vorgeschlagen:

1. Spuren des Pentateuch im Jesaja.
2. Die Konfirmation nach unserer Agende.
3. Christi Stellung zum Alten Testament.
4. Die Bewegung der theologischen Wissenschaft im letzten Jahre. Von Pastor Wegener übernommen.
5. Die Kaukasische Diaspora. Von Pastor Bonwetsch übernommen.
6. Die Sibirische Diaspora.
7. Die europäischen Stadtgemeinden des Moskowischen Konsistorialbezirks. Von Pastor Hoheisel übernommen.
8. Das Dogma der Trinität, biblisch-theologisch und dogmen-historisch untersucht. Von Pastor Wegener übernommen.
9. Unsere evangelischen Volksschulen. Von Pastor Martensen übernommen.
10. Was heißt moderne, was heißt positive Theologie? Von Pastor Walter übernommen.
11. Die evangelische Literatur russischer Sprache.

§ 26.

Praeses syn. erwähnt, daß die Synode auch eine Synodalkasse nötig habe, aus der die Unkosten der Synode, wie z. B. Druck des Protokolls, bestritten werden können, auch soll sie, wenn möglich, dazu dienen, den in der Ferne lebenden Amtsbrüdern den Besuch der Synode zu ermöglichen oder zu erleichtern. Darum werden die Synodalen gebeten, jährliche Beiträge, mindestens 3 Rbl., an die Synodalkasse zu entrichten. Zum Verwalter dieser Kasse wird Pastor Walter gewählt. Pastor Walter nimmt die Wahl an.

§ 27.

In gewordener Veranlassung bittet Praeses syn. die Amtsbrüder, die sich zur Taufe meldenden Hebräer nicht nur längere Zeit zu unterrichten, sondern auch in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde einzuführen, damit die Proselyten, soviel an uns ist, befähigt werden, der Predigt zu folgen, mitzusingen und mitzubeten.

§ 28.

Der diesjährige Termin wird von den Synodalen, die in mittleren Lehranstalten Religionsunterricht geben, für ungünstig erklärt und als Termin die Mitte des Monats August vorgeschlagen. Die Synode bestimmt als Ort der nächsten Synode wieder Moskau und als Termin die Mitte des Monats August und zwar so, daß die Synode am Sonntag beginne.

§ 29.

Praeses syn. verweist auf den den Synodalen zugekommenen Jahresbericht des Moskowischen Sektions-Komitees der Evangelischen Bibelgesellschaft. Zu der Moskowischen Sektion gehören alle Gemeinden des Synodalbezirks außer den Kaukasischen, welche eine besondere Sektion bilden.

Das Moskowische Sektions-Komitee hat im Jahre 1906 250 Bibeln (im Vorj. 178) und 335 Neue Testamente (im Vorj. 401) verbreitet. In jedem Kirchspiel sollte ein Hilfskomitee gebildet werden. Wo solches nicht möglich, ist der Pastor der Agent der Bibelgesellschaft. Praeses syn. ersucht die Synodalen, die vorhandene Organisation der Bibelgesellschaft auch für ihre Gemeinden nutzbar zu machen und jährlich im September im Gottesdienst eine Bibelfeier zu begehen.

P. prim. Backman als Direktor des Moskowischen Sektions-Komitees knüpft hieran die Bitte, die Amtsbrüder möchten ihre Bestellungen an Heiligen Schriften bei dem Sektions-Komitee möglichst zeitig machen, da dasselbe nur eine kleine Niederlage unterhält. Ferner bittet Pastor Backman um eine jährliche Kollekte in einer jeden Gemeinde zum Besten der Bibelgesellschaft. Auch rät er, den Konfirmanden nicht Bibeln, sondern neue Testamente, den Brautpaaren am Traualtare aber Bibeln zu verabreichen.

§ 30.

P. pr. Backman berichtet über Zweck und Nutzen der Emeritalkasse.

Die Emeritalkasse hat den Zweck, Pastoren, die sich emeritieren lassen, ihre Existenz zu sichern oder zu erleichtern. Mitglied werden kann jeder Pastor mit einem einfachen, doppelten oder dreifachen Jahresbeitrage (10, 20 oder 30 Rbl.) jährlich und hat dann, wenn er 60 oder mehr Jahre alt geworden ist und seinen Abschied nimmt, Anspruch auf eine einfache, doppelte oder dreifache Pensionsquote. Ursprünglich betrug die einfache Pensionsquote 300 Rbl., die doppelte 600 Rbl., die dreifache 900 Rbl. Diese Zahlungen wären auch weiterhin möglich gewesen, wenn die Pastoren, wie man angenommen hatte, der Kasse beigetreten wären. Aber da dem nicht also war und zu Beginn gerade alte Pastoren Mitglieder der Kasse wurden, die nur wenige Jahre zu zahlen brauchten, um pensionsberechtigt zu werden, so mußte naturgemäß die Pensionsquote sinken. Augenblicklich beträgt sie 150, 300 u. 450 Rbl.

Sollte ein Pastor unter 60 Jahren wegen Krankheit in Emeritur treten wollen, so kann ihm auf Beschluß der Generalversammlung eine Pension bewilligt werden, jedoch muß er mindestens 5 Jahre lang die Zahlungen geleistet haben.

Zum Schluß fordert Pastor Backman die Synodalen auf, bei Zeiten für ihr Alter zu sorgen und darum doch ja der Kasse beizutreten.

Praeses syn. faßt den Beitritt zur Kasse nicht nur als ein Werk des wohlverstandenen eigenen Interesses, sondern auch der Bruderliebe und legt darum den Synodalen nahe, die Mitgliedschaft an der Petersburger Prediger-Emeritalkasse zu erwerben und jährlich eine Kirchenkollekte zum Besten derselben zu veranstalten.

§ 31.

Pastor Wegener gibt den Bericht über das Werk der äußeren Mission im Konsistorialbezirk.

A. Was ist bisher geschehen?

In Moskau selbst sind die ersten Anregungen zur Pflege der äußeren Mission von dem ehemals als Missionar tätig gewesenem Pastor prim. an St. Michaelis Dittrich ausgegangen. Fördernd wirkte der Besuch mehrerer Missionsmänner, wie Hugo Hahn und Fritschels, sodaß es 1863 zur Gründung eines Missionsvereins kam, der bis 1888 alljährlich einen gedruckten Jahresbericht herausgegeben hat. Kirchliche Missionsstunden, Verbreitung von Schriften und das jährlich in den Moskauer Kirchen abwechselnd gehaltene Missionsfest dienten dazu, das Interesse rege zu erhalten. Doch ist es bald zurückgegangen und wird jetzt hauptsächlich nur von einigen kleinen Missionskreisen getragen und gepflegt.

Im Moskowischen Konsistorialbezirk steht es mit dem Missionsleben noch meist dürftig. Wo etwas in der Sache geschehen ist, wo Missionsstunden gehalten und Missionsfeste gefeiert worden sind, da ist auch die Missionsliebe erwacht und es fehlt nicht an Missionsgaben. Hier und da sind auch schon einige Missionskreise tätig. Missionsliteratur ist sehr wenig bekannt und verbreitet. Es ist hier ein weites Feld der Arbeit und es kann und muß mehr geschehen.

B. Was hat zu geschehen?

1. Jede Gemeinde müßte ihr Missionsfest haben, das am Epiphaniastage oder einem anderen Festtage alle Jahre regelmäßig gefeiert wird. Zu diesem sollte wo möglich ein Missionar oder ein auswärtiger Prediger eingeladen werden.

2. In jeder Gemeinde sollten Missionsstunden zum Werben für die Mission und regelmäßige häusliche Missionsabende im Pastorat oder in Privathäusern stattfinden zur Pflege der Heiden- und Judenmission.

3. Wir Prediger müßten ernstlich an der eigenen Ausrüstung durch das

Studium der Mission arbeiten, um in unseren Tagen, wo die Evangelisation der Welt mächtig vorschreitet, selbst ein brennendes Herz zu gewinnen und auch die Gemeinden erwärmen zu können.

4. Die Missionskenntnis muß durch zu beschaffende Missionsliteratur erweitert und vertieft werden, denn sie ist die Voraussetzung jeglichen Interesses für die Mission.

5. Für Sammelbücher und Kollektenbüchsen ist Sorge zu tragen, und Groß und Klein zum Sammeln zu ermuntern, auch muß die Mission im Gottesdienst und im Religionsunterricht mehr zu ihrem Rechte kommen.

6. Für die Synode wäre ein Missionsreferent zu erwählen.

7. In Zukunft wäre die Begründung einer besonderen Missionskonferenz und die Errichtung eines besonderen Missionslehrcursus ins Auge zu fassen.

8. Die Synode könnte durch den Generalsuperintendenten sich an die Dorpater theologische Fakultät wenden, mit der Bitte, für die Studierenden der Theologie Vorlesungen und Praktika über Missionslehre und Missionsgeschichte einzurichten.

Die Synode dankt Pastor Wegener für seinen ersten Missionsbericht und bittet Praeses synodi, die Bitte der Synode betreffs Einführung der Theologie-Studierenden in die Missionswissenschaft an die Fakultät zu bringen. Praeses syn. erklärt sich dazu gern bereit.

Die Synode erwählt Pastor Wegener zu ihrem ständigen Missionsreferenten. Pastor Wegener nimmt die Wahl an.

Praeses syn. spricht den Wunsch aus, daß die Missionsreferenten der einzelnen Konsistorialbezirke unter einander in Beziehung treten, um den einzelnen Synoden und allen Gemeinden einen gemeinsamen Jahresbericht über die Missionsleistung der evang. Kirche Rußlands zu geben. Pastor Wegener erwartet, daß alle Missionsgaben aus den Gemeinden der Synodalen möglichst dem Missionskomitee (Aldr. Pastor Backman) in Moskau übersandt werden oder ihm wenigstens berichtet werde, wieviel und wohin Missionsgaben gesandt worden seien.

Pastor Bonwetsch schlägt für die Landgemeinden den Herbst vor, als günstigste Zeit für eine Missionsfeier, da dann die Gemeinden mehr als zu anderer Zeit für die Mission leisten können.

Pastor Wegener bittet, ihm als Missionsreferenten Mitteilungen und Nachrichten über die Tätigkeit in ihren Gemeinden auf dem Gebiete der Mission möglichst zeitig vor der Synode zuzusenden.

§ 32.

Pastor Walter berichtet über die Anstalten der inneren Mission in Moskau und zwar 1) über den evangelischen Hilfsverein, 2) den evangelischen Frauenverein, 3) die evangelische Stadtmission, 4) das evangelische Hospital, 5) den evangelischen Verein

junger Männer und 6) den evangelischen Verein der Fürsorge für junge Mädchen, und entwirft von jeder dieser Anstalten ein treffendes Bild, aus welchem zu ersehen ist, daß diese Anstalten mit großem Erfolge wirken.

Praeses syn. dankt Pastor Walter für den Vortrag und spricht die Hoffnung aus, daß die Amtsbrüder auch in anderen Städten die Gemeinden zu eifriger Liebesarbeit auf dem Gebiete der inneren Mission anregen werden. In Moskau ist Großes geleistet worden, doch ist darauf zu sehen, daß die Vereine, in welchen mehrere Gemeinden zusammengefaßt sind, nicht in die Gefahr der humanitären Verweltlichung geraten, darum ist es besser, wenn jede Gemeinde in Verbindung mit dem kirchlichen Amte auf diesem Gebiete das leistet, was sie kann, und sich zu größeren Unternehmungen mit anderen verbindet, ohne ihren Gemeindegarakter einzubüßen.

§ 33.

Pastor Martensen-Stawropol hält einen Vortrag über die Struktur der Predigt und gibt praktische Winke für die Verkündigung des Evangeliums.

§ 34.

Die Diskussion über den Vortrag Pastor Walters „die Umgestaltung des Religionsunterrichts“ wird fortgesetzt.

Dem Referenten wird der Vorwurf eines zu großen Entgegenkommens gegenüber den sogenannten gesicherten Resultaten der Naturwissenschaft und der modernen Theologie gemacht. Durch alle Zeiten ziehe sich der Kampf zwischen den zwei entgegengesetzten Weltanschauungen, die Gott ein Eingreifen in das Weltgeschehen zugestehet und die das leugnet, d. h. der Kampf zwischen Bibelglaube einerseits und Rationalismus andererseits. Wie eine Flutwelle breche jetzt die letztere Weltanschauung herein. Wir werden von der Welle mit fortgezogen, ohne es selbst auch nur zu merken. Man glaube dieser Flutwelle die vernichtende Kraft nehmen zu können, wenn man ihr Entgegenkommen zeige. So habe es auch Referent getan und zwar der modernen Theologie gegenüber, indem er im Alten Testament eine niedere Sittlichkeit, im Vergleich zum Neuen Testamente annehme. Dagegen ist zu betonen, daß Christus nicht eine neue Sittlichkeit gebracht habe, sondern die im Alten Testament verkündigte verwirklicht habe. Daß die einzelnen Gläubigen des Alten Testaments dem göttlichen Ideal nicht entsprechen, sei selbstverständlich, sie werden ja nicht als sündlos hingestellt.

Der modernen Naturwissenschaft gegenüber zeige Referent zu großes Entgegenkommen, indem er die Wunder der Schrift in zentrale und peripherische zu teilen suche, von denen die ersteren anzunehmen, die letzteren aufzugeben seien. Dem gegenüber sei zu betonen, daß der Kampf nicht mehr um die peripherischen Wunder gehe,

sondern um das zentrale Wunder der Person Jesu. Wer dieses Wunder anerkennt und angenommen hat, dem dürfte es nicht schwer fallen, sich in die peripherischen zu finden.

Wenn wir auch die Verbalinspiration der Schrift ablehnen, so bekennen wir uns doch zu der Inspiration in dem Sinne, daß das zum Heil Notwendige in der Schrift enthalten sei. Durch Kompromisse werde nichts erreicht, dagegen die eigene Kraft geschwächt, indem man gedrängt werde, eine Position nach der anderen aufzugeben.

Pastor Walter erhält das Wort und sagt kurz, man habe gegen ihn den Vorwurf erhoben daß er zur sogenannten modernen Theologie übergegangen sei. Dieser Vorwurf sei unberechtigt, denn er stehe auf dem Boden der evangelischen Wahrheit, wie sie in den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche niedergelegt sei. Die Diskussion habe ihn auch nicht in der Überzeugung wankend gemacht, daß es in der Naturwissenschaft gesicherte Resultate gebe über die Form und Entstehung der Erde. Auch halte er es für willkürlich, von den beiden Schöpfungsberichten, Gen. 1. u. 2., nur den ersten für obligatorisch zu erklären, den zweiten aber zu umgehen. Er halte ferner daran fest, daß die Stufe der Sittlichkeit im Alten Testament nicht an die Höhe der neutestamentlichen hinanreiche, zum Beweise dafür möge, abgesehen von vielen anderen Beispielen, das eine dienen, daß die Nächstenliebe im Gesetze Moses wohl ihre Stelle finde, der Begriff des Nächsten bleibe aber anerkannterweise auf den Volksgenossen begrenzt. Er sei sich bewußt, nichts Neues in seinem Vortrage geboten zu haben. Er wolle nur durch die Zusammenfassung der Probleme, die heute weite Kreise beschäftigen, eine Besprechung dieser brennenden Frage anregen. Es sei eine Gewissenspflicht jedes Religionslehrers entsprechende Methoden zu suchen, die moderne Jugend zur alten christlichen Wahrheit zurückzuführen.

Die Fortsetzung der Diskussion mußte leider der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen werden. Pastor Wegener erklärt, auch er müsse nach den Erfahrungen, die er als Religionslehrer an Lehranstalten gesammelt, den dringenden Wunsch nach einer Reform des Religionsunterrichts aussprechen.

Die Synode bittet Pastor Walter, in Gemeinschaft mit Pastor Wegener, für die nächste Synode einen wohlbegründeten Entwurf zu einer Reform des Religionsunterrichts auszuarbeiten und der Synode zur Diskussion vorzulegen.

§ 35.

Da die Synode nicht mehr die Zeit haben wird, das Protokoll der heutigen Sitzung zu hören, schlägt Praeses syn. vor, die Genehmigung dieses Protokolls ihm nebst den in Moskau wohnenden Pastoren v. Dieckhoff und Backman zu überlassen. Die Synode ist hiermit einverstanden.

§ 36.

Das Programm der Synode ist erledigt. Praeses syn. blickt in einer Schlußansprache auf die Verhandlungen der Synode zurück, faßt ihre Ergebnisse zusammen, dankt den Synodalen für die rege Beteiligung an den Verhandlungen und die gegenseitig gebotene geistliche Anregung, dankt Pastor pr. v. Dieckhoff für die der Synode im St. Petri-Pauli-Pastorat freundlich zur Verfügung gestellten Räume und spricht die Hoffnung des Wiedersehens im kommenden Jahre auf der nächsten Synode aus.

§ 37.

Praeses syn. schließt mit Gebet, spricht über die Synodalen den Aronischen Segen und erklärt die Synode für geschlossen.

§ 38.

Pastor pr. Backman dankt dem Generalsuperintendenten im Namen der Amtsbrüder für alle Mühewaltung, der er sich zum Zustandekommen der Synode unterzogen, für die Arbeit, die er zur Vorbereitung der Synode gehabt und für die Leitung der Verhandlungen.

Pastor pr. Dieckhoff, als ältester der Synodalen, spricht über den Generalsuperintendenten den Segen.

Zum Schluß singen die Synodalen „Segne und behüte“.

Generalsuperintendent A. F e h r m a n n.

Für das Protokoll

Pastor A. B a s c h w i t z.

Pastor M. S t e n d e r.

Pastor J. E i s e n s c h m i d t.

www.books2ebooks.eu